Durchsetzung von Rechten und Pflichten im Betrieb

Interessengegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bzw. Auszubildenden

Arbeitgeber/ Ausbildender

mögliche Interessen:
- wenig Gehalt/ Ausbildungsvergütung
- geringe zeitliche Belastung
- geringe Ausbildungskosten, …

Arbeitnehmer/ Auszubildender

mögliche Interessen:
- hohes Gehalt/Ausbildungsvergütung
- umfassende Ausbildung
- …

Arbeitnehmer wählen Betriebsrat und Jugend- und Auszubildendenvertretung

Betriebsrat

hat in betrieblichen Angelegenheiten folgende Rechte nach Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG):

soziale Angelegenheiten:	personelle Angelegenheiten	wirtschaftliche Angelegenheiten
Mitbestimmungsrecht Die Zustimmung des Betriebsrates ist notwendig, z. B. bei Arbeitszeiten, Urlaubsregelungen.	**eingeschränktes Mitbestimmungsrecht** Der Betriebsrat darf nur aus schwerwiegenden Gründen seine Zustimmung verweigern, z. B. bei Einstellungen.	**Mitwirkungsrecht** Der Betriebsrat kann eine unternehmerische Maßnahme nicht verhindern, muss aber angehört und informiert werden, z. B. bei Betriebsstilllegung.

gesetzliche Grundlagen

Berufsbildungsrecht

nur für die Berufsausbildung
- Berufsbildungsgesetz (BBiG)
- Handwerksordnung (HwO)
- Ausbildungsordnung (AO)

Arbeitsrecht

Arbeitsrecht und -schutz für alle Beschäftigten
- Arbeitszeitgesetz (ArbZG)
- Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
- Bundesurlaubsgesetz (BUrlG)
- Mutterschutzgesetz (MuSchG)
- Schwerbehindertenschutz im Sozialgesetzbuch (SGB IX)
- Tarifverträge/Betriebsvereinbarungen
- Arbeitsvertrag/Berufsausbildungsvertrag